

Glarner Korrespondenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 27

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nationalen Kongressverträge erreiche, welche nie ganz ausgeführt und stets gerne revidirt werden!

Ein weiteres Projekt auf dem Schulgebiete ist die Errichtung eines «Proseminars» in einer italienischen Thalschaft unseres Kantons. Seit geraumer Zeit klagen die cari fratelli italiani und vielleicht nicht ganz mit Unrecht über stiefmütterliche Behandlung der «bella lingua italiana» an der Kantonsschule. Genanntes Proseminar hätte nun diesem Uebelstande zu steuern und den Lehramtskandidaten italienischer Zunge den Eintritt in das Churer Seminar zu erleichtern. Allein voraussichtlich wird die Verwirklichung dieses Gedankens deutscher- und vielleicht auch romanischerseits auf bedeutenden Widerstand stossen. Chi viverà vedrà!

Mit nächstem Herbst soll in Chur ein neues pädagogisches Blatt unter dem Titel «Ostschweizerische Blätter für Erziehung und Unterricht» herausgegeben werden. Als Redaktoren werden die Herren Buchhändler Jost in Chur und Seminarlehrer Imhof in Schiers genannt. Vederemo!

Glarner Korrespondenz.

Montags den 16. Juni tagte der glarnerische Lehrerverein zirka 80 Mann stark in Schwanden. Übungsgemäss lag der sogenannten Frühlingskonferenz als Haupttraktandum der Jahresbericht über die Thätigkeit der drei Filialvereine während des letzten Vereinsjahres vor. Herr Lehrer Jakober von Glarus entledigte sich dieses Auftrages in vorzüglicher Weise. Es waren 19 zum Theil recht gediegene schriftliche Arbeiten geliefert worden; ausserdem hatte die Besprechung wichtiger pädagogischer Vorlagen eine Reihe von Sitzungen in Anspruch genommen. Hierauf folgte die mündliche Berichterstattung der Vorstände der Filialvereine über die separate Besprechung des Fragenschemas von Lehrer Streiff bezüglich Revision des Schulgesetzes. Nach unserer unmaassgeblichen Ansicht hätten sich die Berichte zunächst um die Frage drehen sollen: Ist wirklich eine Hauptursache der mittelmässigen Leistungen unserer Alltagschule (vide Rekrutenprüfungsberichte) in Mängeln der Gesetzgebung, namentlich bezüglich der Exekutive und im Ausschluss des Lehrervereins von allen gesetzlichen Rechten und Kompetenzen zu suchen oder nicht? Wenn ja: Welche Gesetzesabänderungen scheinen geeignet, dem Lehrerverein eine Stellung zu verschaffen, die ihm ermöglichte, neben Staat und Gemeinde einen fördernden Einfluss auf die Leitung des Schulwesens und den Vollzug der Schulgesetze zu verschaffen, und welche Mittel und Wege wären zunächst in's Auge zu fassen? Keiner der drei Berichtersteller hielt sich, wie uns schien, scharf und genau an die Klärung dieser die Spitze der Vorlage bildenden Fragen, von der alle weitem Schritte abhängig gemacht werden sollten. Die Berichtersteller des Hinter- und Mittellandes erklärten, die Mehrheit der Mitglieder ihrer Sektionen sei im Ganzen mit den Anregungen des Fragestellers prinzipiell einverstanden. Der Wortführer des Unterlandes gibt die Wünschbarkeit mancher Punkte unbedenklich zu, bezweifelt jedoch die Möglichkeit der Durchführung. Er behauptet, grösserer Zentralisation stünden unübersteigliche Hindernisse entgegen, und versteigt sich zu der kühnen Behauptung, von der Einräumung von Kompetenzen an den Lehrerverein könne vernünftigerweise (!!) gar keine Rede sein. Trotzdem beschloss die Versammlung mit überwiegendem Mehr, nach dem Vorschlag des Hinterländervereins, die Angelegenheit nicht fallen zu lassen, sondern einer aus dem Komitee und je drei Zuzüglern der Filialvereine gebildeten Kommission zu weiterer Begutachtung zu übertragen.

Gestatte man uns hierüber noch einige Reflexionen. Es will uns, offen gestanden, trotz obigen Beschlusses, be-

dünken, vielen Vereinsmitgliedern fehle der rechte Feuereifer zu einer so wichtigen Unternehmung. Ueber die Tragweite der Vorlage und ihre Bedeutung für unsern Lehrerstand dürfte, wer das Wohl des Ganzen im Auge hat, mit sich im Reinen sein; will aber ein wirklicher Erfolg erzielt werden, so muss die ganze Lehrerschaft in geschlossener Phalanx für dieselbe eintreten. Schweifwedeln und Schlottern, Selbstgenügsamkeit und Trägheit arbeiten unfehlbar und unaufhaltsam der reaktionären Strömung in die Hände; ein gemeinsames Ringen der ganzen Lehrerschaft nach einem würdigen Ziele ist das beste Gegenmittel und wie kein anderes geeignet, einer zeitgemässen geistigen Erfrischung zu rufen. Die vereinte, auf bewusste Ziele hinstuernde Lehrerschaft ist eine Macht, mit der man rechnen wird; vereinzelt bleibt jeder nur ein schwacher Rohr, um so schwächer, je theilnahmloser und gleichgültiger er dem Ganzen gegenüber bleibt. Wir verhehlen uns nicht: die zu überwindenden Schwierigkeiten sind gross. Behörden und Volk, wir wiederholen es, müssen überzeugt werden, dass sie Mitschuldige sind und ihr Tadel ungerechtfertigt ist, so lange sie nicht die in ihrer Machtsphäre liegenden Hauptursachen des Uebels beseitigt haben. So lange sie in dem irrigen Glauben befangen sind, die Schulgesetze seien unübertrefflich und der Fehler liege einzig an den Lehrern, darf man gewiss nicht auf Abhülfe rechnen. Wollen die Lehrer aber diese Vorwürfe auf sich sitzen lassen und nicht einmal ernstlich den Versuch wagen, Volk und Behörden eines Andern zu belehren, so mögen sie auch die Folgen tragen. — Wir erlauben uns diese offene Sprache und den Rath, in Sachen lieber gar nichts zu thun, als blos lau und unentschlossen vorzugehen, — auf die Gefahr hin, abermals dem Vorwurf zu begegnen, zu wenig glimpflich und subtil mit den Kollegen zu verfahren. Lobhudelei und Augendienerei sind nicht unsere Sache; damit ist von gewisser Seite dem Verein schon viel zu lange übel genug gedient worden.

In der Nachmittagssitzung wurde die musterhafte Rechnung der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse pro 1878, geführt von alt-Lehrer Kamm, vorgelegt. In der Einleitung gab der Präsident derselben, Lehrer Streiff von Glarus, einen interessanten Bericht über die Gründung (1855) und die zwanzigjährige Wirksamkeit seit ihrer Eröffnung (1859—1879). Wir entnehmen derselben folgende Notizen: Das Vermögen beträgt mit Inbegriff des Reservefondes Fr. 58,739. 98. An Dividenden, Todesfallbeiträgen, Extrabeiträgen an Wittwen wurde bis dato ausbezahlt Fr. 44,300. Eingänge: Total Fr. 103,000. Legate und Geschenke erhielt die Kasse im Ganzen Fr. 35,000, Beiträge des Kantonsschulrathes Fr. 23,000. — Die einfache Jahresquote eines Züglers beträgt Fr. 100, die Doppelquote Fr. 200, für Wittwen Fr. 150 und 250.

Tit. Redaktion des Pädagog. Beobachters.

Hiemit ersuche ich Sie höflichst, folgenden Zeilen in Ihrem g. Blatte Raum zu gewähren.

Zur Abwehr.

Den gedruckten Jahresbericht der Schulsynode von 1878, von welchem der Bericht über die Schulkapitel pro 1877 ein Theil ist, habe ich noch nicht gesehen; doch will ich annehmen, der Wortlaut des von der jüngsten Uster-Korrespondenz des „Päd. Beob.“ beregte Passus: „Hinweil gibt in allen Theilen seines einlässlichen Berichtes „erfreulichen Beweis von dem regen Streben seiner Kapitularen, ganz „im Gegensatz zu dem kurzen Bericht von Uster“ — sei genau, d. h. dem Manuskript der Kanzlei der Erziehungsdirektion entsprechend. Aber dann frage ich: Wie kommt der Uster-Korresp. dazu, den erziehungsräthlichen Berichtersteller persönlich herzunehmen, statt die Behörde, welche das Aktenstück erlassen und unterzeichnet hat? Allerdings habe ich im Auftrag des Erziehungsraths die Materien zum Generalbericht aus den einzelnen Kapitelsberichten auf